



Newsletter 08/2021

Schönebeck, den 07.09.2021

Einführung eines Technik-/ Qualitäts-Zuschlags (TQZ) zum 01.07.2021

<u>Sicherung der wirtschaftlichen Basis der Hausarztpraxis:</u>
 Ziel ist eine sinnvoll ausgestattete Hausarztpraxis, die den Versorgungsauftrag der primären Beurteilung des unausgelesenen Patientengutes qualifiziert erfüllen kann.

Berücksichtigende Leistungsbereiche der Hausärzte

Besuche	01401 - 01415
Videosprechstunde	01450
Kleinchirurgische Eingriffe	02300-02302, 02310, 02312, 02313
Langzeit-EKG oder Langzeit-Blutdruckmessung	03241, 03322, 03324
Ergometrie	03321
Spirometrie	03330
Geriatrie	03360, 03362, 30980, 30981,30984,
	30985, 30986, 30988
Sonographie	Kapitel 33
Psychosomatik	35100, 35110
Pflegeheimvertrag	37100, 37102, 37105, 37113, 37120

- 4 von 10 Leistungsbereichen müssen erfüllt sein
- bei Abrechnung von Leistungen aus 4 von den 10 aufgeführten Leistungsbereichen wird automatisch von der KV ein Zuschlag je Leistungsfall von mindestens 4,00 € vergütet werden
 - Leistungsfall = 1 Patient in der Praxis für den mindestens eine Leistung aus den 10
 Leistungsbereichen abgerechnet wurde
 - gilt seit 1.07.2021

HVM: Innerhalb des hausärztlichen Versorgungsauftrags erfolgt mit Wirkung zum 3. Quartal 2021 für Haus- bzw. Kinderärzte die Einführung eines arztgruppenspezifischen zusätzlichen Vergütungsbereichs.

Daraus wird ein Technik-/Qualitäts-Zuschlag (TQZ) vergütet, der die Erfüllung des Versorgungsauftrags in Verbindung mit der Vorhaltung und Erbringung von Leistungen definierter Leistungsbereiche in einer Praxis fördert. Die Vergütung in Höhe von **mindestens 4,- Euro je Leistungsfall** erfolgt, wenn innerhalb des Abrechnungsquartals durch Hausärzte 4 von 10 Leistungsbereiche bzw. durch Kinderärzte 4 von 8 Leistungsbereiche abgerechnet worden sind (Leistungsbereiche s. Anhang 8 HVM).